

Elternarbeit an der Schroeterschule

Schulvorstand	Schulelternrat	Schulleiter/in
<p>Der Schulvorstand gestaltet die Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er besteht aus 4 Elternvertretern und 4 Lehrkräften <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die Schulleitung ist der/die Vorsitzende ◦ Er wird vom Schulelternrat gewählt, man muss dort kein Mitglied sein ◦ Es finden etwa 2-4 Sitzungen im Jahr statt • Die Schulleitung unterrichtet den Schulvorstand über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule z.B. <ul style="list-style-type: none"> ◦ die Haushaltsmittel ◦ die Zusammenarbeit mit anderen Schulen • Der Schulvorstand entscheidet über z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ◦ den von der Schulleitung aufgestellten Plan zur Verwendung der Haushaltsmittel ◦ die Zusammenarbeit mit anderen Schulen ◦ über die Durchführung von Qualitätsanalysen und wirkt bei der Auswertung mit 	<p>Der Schulelternrat ist das Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Er vertritt die Interessen der Elternschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besteht aus allen Klassenelternvertretern und deren Vertretern • trifft sich min. 2x pro Schuljahr • erörtert alle die Schule und die Schülerschaft betreffenden Fragen • er muss vor wichtigen Entscheidungen gehört werden, so z.B. vor: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Klassenteilung ◦ Einführung von neuen Schulbüchern ◦ Änderungen der Organisation der Schule • Wählt Vertreter für die Fach- und Gesamtkonferenz sowie für den Schulvorstand (dabei muss es sich jedoch nicht um Mitglieder des Schulelternrates handeln) • Wählt Vertreter für den Gemeinde- und Kreiselternrat 	<p>Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er/sie steuert die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung • entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist • führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte, dabei vertritt er/sie die Schule nach außen • hat den Vorsitz in der Gesamtkonferenz und im Schulvorstand

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Homepage des Landeselternrates: www.ler-nds.de

Elternarbeit an der Schroeterschule

Schulverein

Der Schulverein ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein der Elternschaft der Schroeterschule.

- Jeder ab 18 Jahren kann Mitglied werden
- Der Jahresbeitrag beträgt 14,00 €
- Er ist Träger der kostenpflichtigen verlängerten Betreuung mit Mittagstisch bis 14:00 Uhr
- Er hat sich maßgeblich an der Gestaltung und Finanzierung des Schulhofes (Spielgeräte usw.) beteiligt
- Er hat in der Vergangenheit diverse Aktivitäten für die Schüler organisiert
- Zur Zeit (Stand 2011) können aufgrund mangelnder Elternaktivitäten keine Veranstaltungen über die verlängerte Betreuung hinaus, organisiert werden

Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat
Ansprechpartner:

1. Vorsitzende: Katrin Kaiser
Tel. Nr.: 01520-9212269
2. Vorsitzende: Alexandra Osmers
Tel. Nr.: 04298 699917
3. Kassenwart: Harald Kleinschmidt
Tel. Nr.: 04298 45537

Klassenelternschaften

Die Klassenelternschaft besteht aus der Gemeinschaft aller Eltern einer Klasse

- Die Klassenelternvertreter und deren Vertreter werden für 2 Jahre gewählt, sie sind Mitglied im Schulelternrat
- Die Klassenelternschaft wählt Elternvertreter für die Klassen- und Zeugniskonferenz
- Die Elternvertretung beruft in Absprache mit den Klassenlehrkräften die Elternabende ein
- Die Klassenelternvertreter vertreten in den Gremien und Konferenzen die Interessen aller Kinder und Eltern einer Klasse

Klassen- und Zeugniskonferenzen

Die Klassen- und Zeugniskonferenzen entscheiden über die Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne SchülerInnen betreffen

- Die Koordinierung der Hausaufgaben
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse oder über sogen. Ordnungsmaßnahmen

Gesamtkonferenz

In der Gesamtkonferenz arbeiten alle an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule Beteiligten zusammen in pädagogischen Angelegenheiten. Sie entscheidet z.B. über

- das Schulprogramm und die Schulordnung
- grundsätzliche Fragen der Leistungsbewertung und Beurteilung
- grundsätzliche Fragen zu Klassenarbeiten und Hausaufgaben

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen entscheiden im Auftrag der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten einzelner Fächer

- Die Fachkonferenzen beraten und entscheiden ausschließlich in ihrem Fachbereich, z.B.
- über die Umsetzung der Lehrpläne
- über die Auswertung von Vergleichsarbeiten
- über die Einführung neuer Schulbücher
- über den Fachetat und die Ausgaben